

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN
IN DEN JAHREN 2005 - 2008

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 10. AUGUST 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission wird seit 1993 die Zahl der Personalstellen der kantonalen Verwaltung festgelegt. Wir stellen Ihnen den Antrag, die Personalplafonierung in leicht modifizierter Form für weitere vier Jahre, nämlich für 2005 - 2008, grundsätzlich weiterzuführen. Dazu erstatten wir Ihnen Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1.	Das Wichtigste in Kürze.....	3
2.	Ausgangslage	3
3.	Aktualisierte Finanzstrategie für den Kanton Zug 2004 bis 2010.....	4
4.	Schaffung zusätzlicher Planstellen	5
5.	Detailbegründungen für die Schaffung zusätzlicher Planstellen	6
5.1.	Direktion des Innern.....	6
5.1.1.	Direktionssekretariat	6
5.1.2.	Sozialamt.....	6
5.2.	Direktion für Bildung und Kultur	7
5.2.1.	Direktionssekretariat/Amt für gemeindliche Schulen.....	7
5.2.2.	Kantonales Gymnasium Menzingen (kgm)	7
5.2.3.	Diplommittelschule (DMS)	8
5.3.	Volkswirtschaftsdirektion	8
5.3.1.	Handelsregisteramt.....	8
5.3.2.	Direktionssekretariat	9

5.3.3.	Amt für Wirtschaft und Arbeit	9
5.3.4.	Amt für Berufsbildung	9
5.4.	Baudirektion	10
5.4.1.	Amt für Raumplanung (ARP)	10
5.4.2.	Hochbauamt	10
5.5.	Sicherheitsdirektion	11
5.5.1.	Strassenverkehrsamt	11
5.5.2.	Zuger Polizei	11
5.6.	Gesundheitsdirektion	11
5.6.1.	Direktionssekretariat	11
5.6.2.	Rettungsdienst (RDZ)	12
5.6.3.	Medizinalamt	12
5.7.	Finanzdirektion	12
5.7.1.	Steuerverwaltung	12
5.7.2.	Personalamt	13
6.	Umwandlung von Aushilfsstellen in Festanstellungen	13
7.	Verlagerung von Sachaufwand zu Personalaufwand	14
8.	Ausnahmeregelungen	15
9.	Finanzielle Auswirkungen	15
10.	Antrag	16

1. Das Wichtigste in Kürze

Die bestehende Personalplafonierung läuft Ende des Jahres 2004 aus. Grundsätzlich hat sie sich bewährt. In Anbetracht des steten Wachstums unseres Kantons und der damit einhergehenden Mehrbelastung der Verwaltung ist aber in einigen Bereichen eine Personalaufstockung unumgänglich.

Gemäss aktualisierter Finanzstrategie ist das jährliche Wachstum des gesamten Personalaufwandes auf durchschnittlich 2.5% zu begrenzen. Unter diesen Voraussetzungen beantragen wir die Schaffung von 15.6 neuen Planstellen, die kostenneutrale Umwandlung von 16.5 bisherigen Aushilfsstellen in Feststellen sowie die Verlagerung von Sachaufwand zu Personalaufwand im Umfang von 4.4 Personaleinheiten.

Der aus vorliegendem Antrag resultierende neue Stellenetat für die Planperiode 2005 bis 2008 lässt sich wie folgt zusammenfassen (PE = Personaleinheiten):

Geltender Beschluss:	942.4 PE
Zuzüglich eine Stelle für das Projekt «Pragma» ¹⁾	+ 1.0 PE
Zuzüglich neue Stellen gemäss Antrag	+ 15.6 PE
Zuzüglich Umwandlung von Aushilfsstellen in Feststellen	+ 16.5 PE
Zuzüglich Verlagerung von Sachaufwand in Personalaufwand	+ 4.4 PE
Abzüglich Stellen der «Pragma»-Pilotämter	- 55.4 PE
	<hr/>
TOTAL	924.5 PE

2. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2000 wurde die Zahl der Personalstellen auf maximal 942.4 bis zum Ende des Zeitraumes 2001 - 2004 begrenzt (BGS 154.212). In dieser Zahl nicht eingeschlossen sind:

¹⁾ gemäss Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma» vom 27. Mai 2004 (Vorlage Nr. 1140.7 - 11488)

- a) die richterlichen Behörden und ihr Personal;
- b) die Lehrkräfte der kantonalen Schulen;
- c) das Personal der selbstständigen Anstalten und Spezialverwaltungen;
- d) die von Dritten nachweisbar voll finanzierten Personalstellen;
- e) die Personen, welche gemäss § 1 Abs. 2 des Personalgesetzes durch zivilrechtlichen Arbeitsvertrag angestellt werden (Lehrlinge, Aushilfspersonal, Hilfskräfte).

Der Regierungsrat befürwortet eine Beibehaltung des Systems der Personalplafonierung für weitere vier Jahre. Dabei müsste allerdings der effektiv notwendig werdende Personalstellen-Zuwachs bewilligt werden.

3. Aktualisierte Finanzstrategie für den Kanton Zug 2004 bis 2010

Ziel des Regierungsrates ist die Einhaltung der aktualisierten Finanzstrategie für den Kanton Zug 2004 bis 2010²⁾. Gemäss deren Vorgaben darf der gesamte Personalaufwand nicht mehr - wie noch in der Finanzstrategie des Jahres 2002 angenommen - um jährlich 4.5%, sondern lediglich um durchschnittlich 2.5% pro Jahr ansteigen. Für die nächsten vier Jahre der Personalplafonierung wurden in Bezug auf den Personalaufwand folgende Steigerungsraten ermittelt:

2005:	+ 2.4%
2006:	+ 2.5%
2007:	+ 2.6%
2008:	+ 2.5%

Vor diesem Hintergrund müssen einerseits im gesamten Personalbereich spürbare Sparmassnahmen ergriffen werden, die derzeit in Bearbeitung stehen. Andererseits ist von einem im Vergleich zu den Vorjahren deutlich reduzierten Personalstellenanstieg auszugehen, obwohl das stete Wachstum im Kanton Zug und laufend neue Aufgaben für zahlreiche Verwaltungszweige unmittelbare Rückwirkung auf den notwendigen Personalbedarf haben. Mit unseren nachfolgenden Anträgen um Personalaufstockung im Umfang von 15.6 Personaleinheiten beschränken wir uns denn auch auf das für die Aufrechterhaltung der ordentlichen Geschäftsabläufe

²⁾ Vorlage Nr. 1191.1 - 11333 vom 4. November 2003

Erforderliche. Ausgehend von der aktualisierten Finanzstrategie, welche eine jährliche Steigerung des Personalaufwandes von durchschnittlich 2,5 % zulässt, haben wir versucht, die Kostenentwicklung in den einzelnen Bereichen abzuschätzen:

Durchschnittliche Entwicklung des Personalaufwandes pro Jahr (2005 - 2008) in 1'000 Franken (Ausgangsbasis Budget 2004, gesamter Personalaufwand 228'421 = 100%).

Aufwandposition	in %	in 1'000 Fr.	Kurzbegründung
zusätzliche 4.0 Stellen pro Jahr innerhalb der Personalplafonierung	0.23 %	520	durchschnittlich Fr. 130'000.- pro Stelle gemäss Erfahrungswert
zusätzliche 4.0 Stellen pro Jahr nicht in Personalplafonierung einbezogene Bereiche	0.23 %	520	durchschnittlich Fr. 130'000.- pro Stelle gemäss Erfahrungswert
gesetzliche Automatismen für Lehrpersonen+Polizei	0.20 %	457	prozentualer Erfahrungswert
leistungsbezogene Ausrichtung der TREZ	0.10 %	228	prozentualer Erfahrungswert
eingerechnete Teuerung	1.375 %	3'141	durchschnittlich 1.375 % pro Jahr gemäss Budgettrichtlinien
Anteil für leistungsbezogene Beförderungen	0.59 %	1'344	berechnet sich aus den übrigen Positionen
Einsparung aus dem Stabilisierungsprogramm ca.	-0.22 %	-500	Massnahmen betr. Inserate und Auszahlung gemäss Parkplatzreglement
Total	2.5 %	5'711	

Aus der rechnerischen Berücksichtigung all dieser Elemente würde innerhalb des Personalstellenbeschlusses ein möglicher Stellenzuwachs von total 16 Personaleinheiten resultieren. Die Regierung beantragt Ihnen 15.6 Stelleneinheiten.

4. Schaffung zusätzlicher Planstellen

Auf die einzelnen Direktionen aufgeteilt, ergibt sich bei den zusätzlich beantragten Stellen folgendes Bild:

-	Direktion des Innern:	+ 1.0
-	Direktion für Bildung und Kultur:	+ 2.0
-	Volkswirtschaftsdirektion:	+ 2.0
-	Baudirektion:	+ 2.0
-	Sicherheitsdirektion:	+ 1.0
-	Gesundheitsdirektion:	+ 1.6
-	Finanzdirektion:	+ 6.0
	TOTAL	<hr/> + 15.6

5. Detailbegründungen für die Schaffung zusätzlicher Planstellen

5.1. Direktion des Innern

5.1.1. Direktionssekretariat

0.5 Personaleinheiten ab 2005.

Einerseits ist eine Erhöhung des Sachbearbeiterpensums im Rechnungswesen um 10% ein Muss, da die Sachbearbeiterin mit ihren jetzigen 40% seit Jahren notorisch überlastet ist und die anfallenden Tätigkeiten nur mit entsprechenden Überstunden erledigt werden können. Andererseits besteht in wichtigen Kernbereichen der Direktion ein dringender Handlungsbedarf bezüglich juristischer Fachunterstützung. Komplexe Rechtsfragen und Probleme in diesen Bereichen treten immer häufiger auf. Die Optimierung der Arbeitsabläufe und der juristischen Sachbearbeitung im Direktionssekretariat ist ein vordringliches Ziel der Direktion des Innern.

5.1.2. Sozialamt

0.5 Personaleinheiten ab 2007.

Der rechtlich und/oder sachlich notwendige quantitative Leistungsausbau im Sozialamt (z.B. die Zunahme der Sozialfälle um 22% als Folge der wirtschaftlichen Stagnation) und in der Asylfürsorge sowie die Erfüllung neuer Aufgaben (z.B. Controlling, familienergänzende Kinderbetreuung) lassen sich mit dem derzeitigen Personalbestand nicht realisieren. Mit einem minimalen Personalausbaue von 0.5 Planstellen

ab 2007, verbunden mit weiteren Optimierungen, können die anstehenden Aufgaben - aus heutiger Sicht - gesetzes- und auftragskonform erfüllt werden.

5.2. Direktion für Bildung und Kultur

5.2.1. Direktionssekretariat/Amt für gemeindliche Schulen

1.3 Personaleinheiten ab 2005, 0.2 Personaleinheiten ab 2006.

Im Direktionssekretariat stehen heute nur 1.8 Personaleinheiten Sekretariat für den Direktionsvorsteher, den Direktionssekretär, den wissenschaftlichen Mitarbeiter Mittelschulen/Allgemeine Weiterbildung, den Leiter des Amts für gemeindliche Schulen, die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Schulentwicklung, den leitenden Schulinspektor, die Sachbearbeiterin Sonderschulen/Heime sowie die Leiterin des Amts für Kultur zur Verfügung. Die Ergebnisse der von einer Unternehmensberatung durchgeführten Organisationsanalyse zeigen auf, dass im Administrationsbereich für das Direktionssekretariat und das Amt für gemeindliche Schulen eine zusätzliche Vollzeitstelle, die auch fachliche Supportleistungen erbringen kann, zu schaffen ist. Der Direktionsvorsteher sowie die oben erwähnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Sinne einer effizienten, guten Erledigung ihrer Aufgaben darauf angewiesen, dass die beantragte Vollzeitstelle geschaffen wird.

Die Direktion für Bildung und Kultur ist die einzige Direktion, die neben dem Direktionssekretär über keinen weiteren Juristen verfügt. Die stets zunehmende Zahl von Rechtsauskünften (Eltern, Lehrpersonen, kantonale und gemeindliche Rektorate, direktionsinterne Anfragen von Amts- und Abteilungsleiter/innen), die Zunahme von Einsprachen und Beschwerden und allgemeinen Rechtsfragen sowie die Vollzugsbestimmungen von Gesetzen (Verordnungen, Reglemente, Weisungen, Richtlinien) verlangen im Bereich Rechtsdienst nach einer Teilzeitstelle von 0.5 Personaleinheiten.

5.2.2. Kantonales Gymnasium Menzingen (kgm)

0.3 Personaleinheiten ab 2005.

Zur Unterstützung des naturwissenschaftlichen Unterrichts ist an jedem Gymnasium eine Assistentenstelle Standard (Vorbereiten des Unterrichtsmaterials; Pflege des

Biologiematerials und des Labors; Mithilfe im Unterricht und Bereitstellen von Experimenten; Erfassung, Instandhaltung und Betreuung der Physiksammlung). Da das kgm mit 150 Schülerinnen und Schülern etwa bei 10% der Schülerzahl der Kantonschule liegt, ist eine Teilzeitstelle im Umfang von 0.3 Personaleinheiten nötig (Physik 0.1 PE, Biologie 0.1 PE, Chemie 0.1 PE).

5.2.3. Diplommittelschule (DMS)

0.1 Personaleinheiten ab 2005, 0.1 Personaleinheiten ab 2006.

Die DMS wird ab August 2004 neu zur Fachmittelschule. Nachdem schon in den vergangenen Jahren die Schule gewachsen ist, die Sekretärin regelmässig 10% Überzeitarbeit leisten musste, ab Schulbeginn 2004/05 fast doppelt so viele Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden als bisher und die Schülerzahl bis zum Vollausbau in vier Jahren weiter zunehmen wird, ist eine Erhöhung des Pensums im administrativen Bereich (Sekretärin) um 0.2 PE notwendig.

5.3. Volkswirtschaftsdirektion

5.3.1. Handelsregisteramt

0.5 Personaleinheiten ab 2005.

Das Handelsregisteramt benötigt zusätzliche Personalressourcen im Bereich Sachbearbeitung. Der Zuzug von Firmen im Kanton Zug hält unvermindert an. Pro Jahr sind netto immer mehrere Hundert zusätzliche Firmen im Register eingetragen, und die Zahl der Mutationen nimmt stetig zu. In den letzten drei Jahren sind jeweils pro Jahr netto 910 Firmen (2003), 821 Firmen (2002) bzw. 820 Firmen (2001) mehr im Handelsregister eingetragen als im Vorjahr. Dies bei einem Bestand von rund 22'000 Firmen per Ende 2003. Dieser Trend hält an. Die rasche Erledigung von Geschäften beim Handelsregister ist ein wichtiger Standortfaktor für ansässige und neu zuziehende Unternehmen. Zudem werden mit den Dienstleistungen des Handelsregisters massgebliche Erträge generiert.

5.3.2. Direktionssekretariat

0.5 Personaleinheiten ab 2006.

Das Direktionssekretariat verfügt über keine spezielle Rechnungsführungsstelle. Die entsprechenden Arbeiten werden von einer Sachbearbeiterin/Sekretärin erledigt. Die Doppelbelastung ist u.a. wegen der häufigen Arbeiten im Verkehr mit den zahlreichen Drittfirmen mit outgesourceten Aufgaben (u.a. Rechnungscontrolling und Controlling der Leistungsaufträge) zu gross. Da das Direktionssekretariat auch Aufgaben für die Kontaktstelle Wirtschaft erbringt, soll die zusätzliche Teilzeitstelle mit jener des Amts für Wirtschaft und Arbeit gepoolt werden.

5.3.3. Amt für Wirtschaft und Arbeit

0.5 Personaleinheiten ab 2006.

Die Kontaktstelle Wirtschaft stösst zur Zeit an ihre Kapazitätsgrenzen und kann nicht mehr alle Anfragen innert der vorgeschriebenen Reaktionszeit erledigen, was die Attraktivität der Dienstleistungen gegenüber den Konkurrenten in anderen Kantonen sinken lässt. Eine rasche Reaktionszeit ist für den Hochpreiskanton Zug im Rahmen von Ansiedlungen unabdingbar. Vorgesehen ist deshalb die Anstellung eines zusätzlichen Wirtschaftsförderers. Da die Kontaktstelle Wirtschaft eng mit dem Direktionssekretariat zusammenarbeitet, soll die bestehende Sekretariats-Teilzeitstelle der Kontaktstelle mit der zusätzlichen Stelle des Direktionssekretariats gepoolt werden.

5.3.4. Amt für Berufsbildung

0.5 Personaleinheiten ab 2006.

Die Sachbearbeitungsstelle wird vorgesehen für das Lehrstellenmarketing, um die Zahl der Lehrstellen zu halten und neue Firmen für die Mitgliedschaft in den vier Zuger Berufsbildungsverbunden zu gewinnen. Zudem wird das Controlling der beitragsbeziehenden Schulen und Institutionen, auf welche nach dem künftigen Berufsbildungsgesetz die Kopfpauschalen des Bundes pro Lehrverhältnis ausgerichtet werden, aufgebaut und durchgeführt. Zudem ist eine grosse Zahl von Lehrvertragsänderungen administrativ zu verarbeiten, und es sind Dienstleistungen für neue

Ausbildungsgänge wie Attestausbildungen und Schulausbildungen mit integrierten Praktika zu erbringen.

5.4. Baudirektion

5.4.1. Amt für Raumplanung (ARP)

0.5 Personaleinheiten ab 2005.

Das geografische Informationssystem (GIS) gehört zum Rückgrat des ARP. Nur das ARP ist in der Lage, die aufgrund des Raumplanungsgesetzes und der kantonalen Anschlussgesetzgebung (§ 74 PBG) erforderlichen Pläne im geografischen Informationssystem des Kantons sinnvoll zu bewirtschaften und die Daten zu vermarkten. Mit der Vereinheitlichung der Zonenpläne sind neue Aufgaben auf die GIS Fachstelle zugekommen. Weiter übernimmt die GIS Fachstelle des ARP auch Aufgaben für andere Ämter, Direktionen und die Gemeinden, sei dies in der GIS Beratung oder in der GIS Begleitung von Projekten. Dazu benötigt das Amt personelle Kapazität. Eine 50%-Stelle dient diesen Aufgaben. Eine interne Aufgabenverschiebung ist nicht möglich, da es für den GIS Bereich ausgewiesene Spezialkenntnisse im Informatikbereich braucht.

5.4.2. Hochbauamt

1.5 Personaleinheiten ab 2005.

Abteilung Liegenschaften und Gebäudeunterhalt (GUL): Die Abteilung benötigt aufgrund einer effizienten Bewirtschaftungspolitik, Budgetierung und Rechnungskontrolle im Hochbauamt dringend eine Rechnungsführerin oder einen Rechnungsführer mit Buchhalterabschluss. Diese Fachperson ist zudem mit dem Abteilungsleiter verantwortlich für die jährliche Budgetierung. Damit kann endlich auch die Stellvertretung des Abteilungsleiters bezüglich Budgetierung, Buchhaltung, Kostenkontrolle usw. sichergestellt werden (1 Personaleinheit ab 2005).

Hausdienst: Die kantonale Verwaltung und ihr zugerechnete Dienste sind flächenmässig erheblich gewachsen und verteilen sich an immer mehr Orte. Allein die Arbeitslosenversicherung hat ihre Büroflächen um das Doppelte erweitert, die Integrationschule ihre Fläche von 200m² auf 1'000m², die Abteilung Steuerbezug verfügt an

einem neuen Standort über 15 zusätzliche Arbeitsplätze, die Allgemeinen Psychiatrischen Dienste in Baar neuerdings über 1'000m² Fläche, usw. (0.5 Personaleinheiten ab 2005).

5.5. Sicherheitsdirektion

5.5.1. Strassenverkehrsamt

0.5 Personaleinheiten ab 2005.

Das Strassenverkehrsamt ist mit der Prüfung der Motorfahrzeuge im Rückstand. Mit einer zusätzlichen halben Personaleinheit kann dieser Rückstand etwas abgebaut und eine bisherige, im Personalplan enthaltene 50%-Stelle zu einer Vollstelle umgewandelt werden.

5.5.2. Zuger Polizei

0.5 Personaleinheiten ab 2005.

Die Zunahme der Geschäfte in fast allen Bereichen hält weiter an. Dazu kommen zusätzliche Aufgaben bei der IT-Forensic, um die gerichtsverwertbare Sicherung und Auswertung von elektronischen Daten sicherzustellen, neue Aufgaben der Polizei als Folge der Nichteintretensentscheide im Asylbereich sowie eine zusätzliche Beanspruchung im Zusammenhang mit dem Waffenwesen (der Bund sieht vor, dass die Kantone die Voraussetzungen prüfen, ob den Armeeingehörigen die persönliche Waffe bei der Entlassung aus der Wehrpflicht überlassen werden kann).

5.6. Gesundheitsdirektion

5.6.1. Direktionssekretariat

0.8 Personaleinheiten für Fachkraft Bereich Pflege ab 2005.

Die Pflege nimmt heute (und erst recht in der Zukunft) im Gesundheitswesen einen zentralen Stellenwert ein. Die Anforderungen an die Gesundheitsdirektion in diesem Bereich sind gewaltig gestiegen, und zwar seitens der Gemeinden, aber auch seitens der Verbände und der Leistungserbringer. Es bedarf dringend einer fachlichen

Verstärkung im Pflegebereich, der heute vom Controller des gesamten Spitalwesens nebenbei geleitet wird. Es stehen diverse Aufgaben und Projekte an (z.B. Umsetzung der Verordnung über die stationäre und ambulante Langzeitpflege; Tariffragen, Statistik- und Rechnungswesen; Grundlagenarbeiten für die Heimplanung mit Erstellung einer Heimliste).

5.6.2. Rettungsdienst (RDZ)

0.4 Personaleinheiten Erhöhung Amtsleitung ab 2005.

Die Leitung des RDZ mit total 16.4 Stelleneinheiten erfordert die Aufstockung des Arbeitspensums des Amtsleiters von 60% auf 100%. Der Amtsleiter ist der einzige nicht im Schichtdienst tätige Mitarbeiter und nimmt eine entscheidende Koordinationsfunktion wahr. Durch seine vollamtliche Präsenz können viele Alltagsprobleme gelöst und die zahlreichen Netzwerkaufgaben besser koordiniert werden. Da im RDZ kein Sekretariat vorhanden ist, fällt bei ihm auch die ganze Personaladministration an.

5.6.3. Medizinalamt

0.4 Personaleinheiten für den Kantonsärztlichen Dienst ab 2006.

Die Zunahme der Bundesvorschriften, neue innerkantonale Aufgaben (u.a. Kontrolle und Verwaltung der Methadonsubstitutionsprogramme und der Heroin gestützten Behandlungen, Indikationsüberprüfungen ausserkantonaler stationärer Entzugsbehandlungen, Kontrolle der Schwangerschaftsabbrüche) sowie die Steigerung des Aufwands im Bereich der Kostengutsprachen für ausserkantonale Hospitalisationen und der gesundheitspolizeilichen Berufsausübungsbewilligungen (u.a. Folge der bilateralen Verträge, erhebliche Auswirkungen auf die Aufsicht) erfordern eine personelle Verstärkung.

5.7. Finanzdirektion

5.7.1. Steuerverwaltung

3 Personaleinheiten ab 2005, je 1 Personaleinheit ab 2006 und 2007, 0.8 Personaleinheiten ab 2008.

Bedingt durch das anhaltende Bevölkerungswachstum im Kanton Zug benötigt die Steuerverwaltung dringend eine spürbare Aufstockung ihres Personalbestandes. In seinen Kern- und Supportbereichen ist dieses Amt derzeit nicht mit genügend personellen Ressourcen ausgestattet. Nur mit viel Überstunden konnten der Veranlagungsstand gehalten und der Veranlagungsrückstand leicht abgebaut werden. Sofern inskünftig keine Personalaufstockung erfolgen würde, müsste ein namhafter Dienstleistungsabbau ernsthaft in Betracht gezogen werden. Ein solche Entwicklung würde zweifellos zu einer deutlichen Verschlechterung des Steuerklimas führen. Überdies nicht auszuschliessen wären unerwünschte Interventionsmassnahmen seitens der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Mit einem gestaffelten Personalzuwachs um 5.8 Stellen für die nächsten 4 Jahre kann dem entgegengewirkt werden.

5.7.2. Personalamt

0.2 Personaleinheiten ab 2005.

Die 7 Mitarbeiterinnen des Personalamtes teilen sich insgesamt 4.3 Stellen. Zur Gewährleistung einer echten und kontinuierlichen Stellvertretung in der Lohnbuchhaltung mit rund 5'000 erfassten Personen ist die Aufstockung eines Sachbearbeitungspensums um 0.2 Personaleinheiten erforderlich.

6. Umwandlung von Aushilfsstellen in Festanstellungen

Ferner beantragen wir Ihnen die Umwandlung von insgesamt 16.5 bisherigen (langjährigen und unverzichtbaren) Aushilfsstellen in Festanstellungen. Diese Massnahme ist vollkommen kostenneutral und hat zur Konsequenz, dass bei den betroffenen Direktionen das jeweilige Aushilfsbudget entsprechend gekürzt wird. Ausgangslage für die Kürzungen ist der bisherige Stand des Aushilfsbudgets von Fr. 9'000'000.-. Das infolge der Umwandlungen von Aushilfen in Festanstellungen reduzierte Budget muss für die nächsten 4 Jahre unverändert beibehalten werden. Zusätzliche Aushilfsanstellungen sollen als absolute Ausnahme lediglich in jenen begründeten Einzelfällen zugelassen werden, wo eine namhafte Erhöhung der Arbeitslast infolge neuer Aufgaben oder eine zahlenmässig nachweisbare starke Zunahme bei einer bestehenden Aufgabe auftreten.

In den nachstehenden Direktionen sollen mit Wirkung ab 1. Januar 2005 bisherige Aushilfsstellen in Festanstellungen umgewandelt werden:

- Staatskanzlei:	0.5
- Direktion des Innern:	1.2
- Direktion für Bildung und Kultur:	0.4
- Volkswirtschaftsdirektion:	2.0
- Sicherheitsdirektion:	7.3
- Gesundheitsdirektion:	0.3
- Finanzdirektion:	4.8
	<hr/>
TOTAL	16.5

7. Verlagerung von Sachaufwand zu Personalaufwand

Direktion für Bildung und Kultur: 4.4 Personaleinheiten ab 2005.

Mit der Beschlussfassung zum Kantonalen Gymnasium in Menzingen (Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen vom 27. September 2001) wurde auch die Grundlage zur Anstellung des notwendigen Personals geschaffen. Mit dem Institut Menzingen wurde vertraglich vereinbart, dass 4.4 beim Institut Menzingen angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Verwaltungsleiter 1.0 PE, Leiter Hausdienst 1.0 PE, Mediothekarin 0.8 PE, 2 Sekretärinnen 1.6 PE) gegen entsprechende Entschädigung seitens des Kantons (Kto. 31901) bis 31. Dezember 2004 die Administration des kgm führen. Ebenso wurde vereinbart, dass ab 1. Januar 2005 der Kanton das erwähnte Administrativpersonal übernimmt. Im Gegenzug entschädigt ab 2005 das Institut dem Kanton die noch für den Seminarbetrieb beanspruchten Leistungen der Administration anteilmässig nach der Schülerzahl. Der Kanton bezahlte also schon bisher die Personalkosten der Administration in Form einer Entschädigung an das Institut, weshalb es sich hier um eine Umwandlung von Sachaufwand zu Personalaufwand handelt.

8. Ausnahmeregelungen

Wie es sich bereits in den letzten Jahren bewährte, sollen die richterlichen Behörden und ihr Personal, die Lehrkräfte der kantonalen Schulen, das Personal der selbstständigen Anstalten und Spezialverwaltungen, die von Dritten nachweisbar voll finanzierten Personen sowie die zivilrechtlich angestellten Personen von der Plafonierung ausgenommen sein. Hinzu kommt neu das gesamte Personal derjenigen Pilotämter und -abteilungen, die sich am Projekt «Pragma» beteiligen und somit gemäss Abschnitt III § 1 Abs. 2 Bst. f des entsprechenden Kantonsratsbeschlusses vom 27. Mai 2004³⁾ für die Dauer des Pilotprojektes nicht unter die Personalplafonierung fallen. Derzeit handelt es sich hierbei um 55.4 Personaleinheiten.

Des Weiteren konnten in der Praxis bisher die Aspirantinnen und Aspiranten der Zuger Polizei nicht zu den plafonierten Stellen gezählt werden. Aus Gründen der Transparenz ist diese Ausnahmeregelung inskünftig ebenfalls ausdrücklich in den Kantonsratsbeschluss aufzunehmen.

9. Finanzielle Auswirkungen

Die für die Periode 2005 - 2008 beantragten 15.6 neuen Planstellen verursachen Personalkosten von insgesamt Fr. 2'028'000.- (im Durchschnitt Fr. 130'000.- pro Personaleinheit). Diese Kosten fallen wie folgt gestaffelt an:

ab 2005:	+	Fr. 1'313'000.-
ab 2006:	+	Fr. 416'000.-
ab 2007:	+	Fr. 195'000.-
ab 2008:	+	Fr. 104'000.-

Damit werden die Vorgaben der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010 eingehalten.

³⁾ Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma» vom 27. Mai 2004 (Vorlage Nr. 1140.7 - 11488)

10. Antrag

Gestützt auf die obigen Ausführungen **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1255.2 - 11533 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 10. August 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio